



Beitragsordnung

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom [21.03.2019](#)

1. Mitgliedsbeiträge:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1.1. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
Schüler, Studenten, Wehrdienstpflichtige, Zivildienstleistende
und Auszubildende bis 27 Jahre
(Nachweispflicht jährlich bis zum 31.01.) | 12,- EUR |
| 1.2. Erwachsene (ab vollendeten 18. Lebensjahr) | 30,- EUR |
| 1.3. Familienbeitrag A = 2 Eltern mit Kindern / Jugendlichen
Schüler, Studenten, Wehrdienstpflichtige, Zivildienstleistende
und Auszubildende bis 27 Jahre
(Nachweispflicht jährlich bis zum 31.01.) | 60,- EUR |
| 1.4. Familienbeitrag B = 1 Elternteil mit Kindern / Jugendlichen
Schüler, Studenten, Wehrdienstpflichtige, Zivildienstleistende
und Auszubildende bis 27 Jahre
(Nachweispflicht jährlich bis zum 31.01.) | 30,- EUR |

2. Anteilige Beitragspflicht im Beitrittsjahr:

Im Beitrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag [monatsweise](#) anteilig berechnet und nur für die [Monate](#) erhoben, in denen eine Mitgliedschaft besteht.

3. Lizenzgebühr (nur Lizenzinhaber):

Die Lizenz verlängert sich automatisch jeweils um 1 Kalenderjahr, wenn sie nicht bis 31.12. des Vorjahres bei BBPV gekündigt wird.

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 3.1. Erwachsene (ab vollendeten 18. Lebensjahr) | 30,- EUR |
| 3.2. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
(keine Ermäßigung ab vollendetem 18. Lebensjahr) | 12,- EUR |

4. Dienstverpflichtung Bewirtungs-/Standdienst:

- 4.1. Diese Dienstverpflichtung gilt für alle aktiven Mitglieder des Vereins. Aktive Mitglieder sind alle Lizenzspieler sowie alle Vereinsmitglieder, die den Platz aktiv nutzen. Ausgenommen sind Senioren ab 75 Jahre. [...]
- 4.2. Jedes aktive Mitglied beteiligt sich innerhalb einer Boule-Saison bei mindestens einer öffentlich ausgeschriebenen (Turnier-)Veranstaltung aktiv als Koch, Bewirtungshelfer, Standpersonal [oder nicht-spielende Turnierleitung](#).

- 4.3. Die Boulesaison beginnt am 01.03. des laufenden Jahres und endet mit dem 28.02. des Folgejahres bzw. spätestens mit dem letzten Winterrunden-Spieltag im Folgejahr.
- 4.4. Neben den typischen Turnier-Veranstaltungen (Nocturne, Hobby-Turnier, Liga-Spieltag, **BBPV-Pokal-Spiel**, Winterrunden-Spieltag) werden auch Standdienste beim Weihnachtstreff oder bei Festveranstaltungen (z.B. Schlehenfest) anerkannt, sofern der Arbeitseinsatz mindestens 6 Stunden beträgt.
- 4.5. Nicht anerkennungsfähig sind Bewirtungsleistungen oder Turnierorganisation bei vereinsinternen Veranstaltungen (Vereinsmeisterschaften, Saison-Abschlussturnier, Grillfeste) oder bei Freundschaftsturnieren mit benachbarten Vereinen, bei denen die Dienstleistungsdauer von untergeordneter Bedeutung und/oder eine Spielteilnahme dennoch möglich ist.
- 4.6. **Die Mitglieder des Vorstands im Sinne des §26 BGB sind von der Verpflichtung des Bewirtungsdienstes befreit.**
- 4.7. **Der Platzwart bzw. ein Mitglied des Platzwart-Teams, der/das bei allen Turnieren der Boule-Saison die Platzvorbereitung (Auf- und Abbau der Balken und Spielfeldeinteilungen) sicherstellt, ist für die laufende Boule-Saison vom Bewirtungsdienst befreit.**
- 4.8. Ein Dienstplan für die beiden Denkendorfer Turniere und ggf. weitere Bewirtungsveranstaltungen wird vom Vorstand rechtzeitig im Boulehäusle ausgehängt. Der Bewirtungsdienst wird in Schichten zu jeweils ca. 6 Stunden unterteilt.
- 4.9. Der Bewirtungsdienst, der Koch, die Turnierleitung erhalten für diesen Tag einen Verzehr-Freibetrag von je 5,- EUR/**Schicht**.
- 4.10. Sofern die Anzahl der aktiven Spieler nicht ausreicht, um alle Bewirtungs- und Standdienst-Verpflichtungen der Boule-Saison abzudecken, kann der Vorstand die Erweiterung der Dienstverpflichtung auf 2 Einsätze pro Boule-Saison und/oder die Gutschrift von Diensten, die über die Dienstverpflichtung hinaus geleistet wurden, auf die Folge-Saison beschließen.
- 4.11. Die Vertretung bei der Dienstverpflichtung durch Freunde, Verwandte, Ehepartner ist zulässig.

5. Platzputzete

Jedes aktive Mitglied muss sich einmal im Jahr bei einer Platzputzete beteiligen.

6. Strafbestimmungen:

- 6.1. Aktive Mitglieder, die die Verpflichtung zum Bewirtungsdienst/**Platzputzete** gemäß Pkt. 4. bzw. **Pkt. 5** innerhalb der Boule-Saison nicht erfüllt haben, **müssen im Folgejahr einen entsprechenden Zusatz-Dienst ableisten.**
- 6.2. Über die Anerkennung von Ersatzleistungen oder Sonderregelungen in Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand.